

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Ausschreibung und Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

1. Anlass der Erhebung

Wir - die Stadt Kulmbach, Marktplatz 1, 95326 Kulmbach - werden möglicherweise Daten von Ihnen im Zuge der Ausschreibung und Vergabe von öffentlichen Aufträgen erheben.

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Kulmbach
Marktplatz 2, 95326 Kulmbach
Tel.Nr. 09221/940-254
Datenschutzbeauftragter@stadt-kulmbach.de

3. Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Vergabeverfahren nach den Vorgaben der einschlägigen Vergabebestimmungen abwickeln zu können

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b, c und e DSGVO in Verbindung mit den vergaberechtlichen Bestimmungen insb. GWB, VgV, VOB, UVgO.

5. Quelle der Daten

Ihre Daten werden wir beim Bundesamt für Justiz - Gewerbezentralregister und dem Verein für Präqualifizierung von Bauunternehmen e.V. erheben.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die Stadt Kulmbach verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister unter Eingabe der erforderlichen Daten (Firma, Adresse, etc.) zur Feststellung von Verstößen, die für die Vergabeentscheidung relevant sind
- Abruf Ihrerseits hinterlegter Daten im PQ-Verzeichnis

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Fachabteilungen der Stadtverwaltung Kulmbach,
- Auf Seiten der Stadtverwaltung tätige Dritte (bspw. Ingenieurbüros),

um das Vergabeverfahren transparent, fair und rechtssicher abhandeln zu können.

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden solange gespeichert, wie dies zur Aufgabenerfüllung und Dokumentation erforderlich ist. Die Dauer ist dabei Abhängig von der Art der vergaberechtlichen Maßnahme. So kann bspw. bei einer öffentlich geförderten Maßnahme eine Löschung grundsätzlich erst nach Prüfung durch die zuständige Behörde erfolgen. Bei nicht öffentlich geförderten Maßnahmen erfolgt eine Löschung grundsätzlich erst nach Ende unterschiedlicher Nachprüfungsfristen bzw. Einspruchsfristen gegen die erfolgte Vergabe. Das Angebot, auf das der Zuschlag erteilt wurde, wird mindestens so lange aufbewahrt, bis alle Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem entspr. Vertrag erloschen sind.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Kulmbach, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Kulmbach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.